

GEMEINDE BAD BAYERSOIEN

LANDKREIS GARMISCH-PARKTENKIRCHEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 4A "WAIDAWEG"

2. ÄNDERUNG

(vereinfachtes Änderungsverfahren)

BEGRÜNDUNG

Rechtsgrundlage

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4A "Waidaweg" wird aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Bad Bayersoien entwickelt.

Art und Grund der Änderung

Da die Grenzen von Fl.Nr. 366/1 und 367 weiter nördlich liegen als die bisherige Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans wird die neue Grenze des räumlichen Geltungsbereichs geringfügig nach Norden verschoben, um hier auch Nebengebäude errichten zu können.

Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung wird das vereinfachte Änderungsverfahren angewendet. Die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung ist nicht anzuwenden. Ein Umweltbericht ist nicht notwendig.

Bad Bayersoien, 06. MAI 2009


Steiner
Erster Bürgermeister



Rosenheim, 06.05.2009


Huber Planungs-GmbH

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 06.05.2009

Planung der 2. Änderung:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstr. 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695